
2810/J-BR/2011

Eingelangt am 29.03.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Edgar Mayer, Dr. Magnus Brunner, Cornelia Michalke
betreffend Änderung des Telekommunikationsgesetzes
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

Die Berichterstattung über existenzbedrohende Telefonrechnungen, welche in den letzten Wochen insbesondere in Vorarlberg aufgelaufen sind und über die AK Vorarlberg publik gemacht wurden, hat auch österreichweit mächtig Staub aufgewirbelt. Das Verhalten bzw. die Vorgangsweise der Netzbetreiber stößt nicht nur den Konsumentenschützern sauer auf. Was die Menschen vor allem verunsichert u. erzürnt, ist die Intransparenz der Abrechnungen, die Unverhältnismäßigkeit der Kosten bei der Überschreitung von vertraglichen Guthaben sowie der Umstand, dass so gut wie jedes Missbrauchsrisiko auf den Kunden abgewälzt wird. Vor allem bei Datenverbindungen tappen Konsumenten absolut im Dunkeln, weil es unmöglich ist nachzuvollziehen, wie Datentransfers zustande gekommen sind.

Was derzeit im Rahmen von Handyrechnungen alles zur Vorschreibung gelangt, ist einfach unglaublich. Da werden von Betrügern Rufumleitungen gelegt und dadurch Kosten in Höhe von 15.000 € verursacht. Es werden 25.000 € für Datenverbindungen verlangt, bei denen niemand erklären kann, wie sie zustande gekommen sind. Selbst der zuständige Netzbetreiber gibt auf Anfrage zu, lediglich „Vermutungen“ anstellen zu können, wie es zu diesem Datenverbrauch gekommen ist. Ganz abgesehen davon, dass die erbrachte Leistung in keinem logischen Verhältnis zu den verrechneten Kosten stehen. Denn warum sollen für 7,58 Gigabyte 25.000 Euro bezahlt werden, wenn es daneben Flatratepakete um 20 Euro gibt.

Daher stellen die unterzeichneten Bundesräte an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie die

Anfrage:

- 1) Gedenken sie in absehbarer Zeit das Telekommunikationsgesetz so zu ändern, dass wirksame Maßnahmen zum Schutz der Telefonkunden geschaffen werden, um z.B. die Überwälzung von überhöhten oder nicht nachvollziehbaren Verbindungsentgelten auf Mobilfunkteilnehmer zu verhindern?
- 2) Wird dabei auch die unbedingt erforderliche Transparenz bei den Datenverbindungen und bei den Datentransfers einer Lösung zugeführt?
- 3) Das Missbrauchsrisiko wird von den Mobilfunkgesellschaften grundsätzlich auf die Telefonkunden abgewälzt, wird hier an eine Beweislastumkehr gedacht, um die Konsumenten zu schützen?